



**BUNDESGESELLSCHAFT
FÜR ENDLAGERUNG**

BGE mbH | Willy-Brandt-Straße 5 | 38226 Salzgitter

Heike Wiegel

Per E-Mail: heike.wiegel@htp-tel.de

Bundesgesellschaft für
Endlagerung mbH

Willy-Brandt-Straße 5
38226 Salzgitter

T +49 30 18333-7000
poststelle@bge.de
www.bge.de

| Datum und Zeichen Ihres Schreibens | Mein Zeichen | Ansprechpartner | Durchwahl | E-Mail |
|------------------------------------|------------------|-----------------|-----------|------------------------|
| 7. Februar 2018 | IS – BGE – 07513 | Manuel Wilmanns | -1044 | manuel.wilmanns@bge.de |

Ihre Anfrage vom 7. Februar 2018

7. Juni 2018

Sehr geehrte Frau Wiegel,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 7. Februar 2018.

Einen Teil der von Ihnen gestellten Fragen haben wir mit Schreiben vom 8. März und vom 19. März beantwortet. Es folgt die Beantwortung Ihrer Fragen zum Themenkomplex Zwischenlagerung und Konditionierung, sofern die Fragen derzeit beantwortet werden können.

Die BGE hat die Arbeiten zur Standortsuche für ein Zwischenlager für die Asse-Abfälle ausgesetzt, da zunächst die Planungen für die Rückholung der Abfälle aus den Einlagerungskammern, für ein Rückholungsbergwerk inklusive Schacht 5 und für die Konditionierung der radioaktiven Abfälle prioritär zu bearbeiten sind. Die genannten Themen sollen zuerst detaillierter geplant werden. Der Prozess zur Standortfestlegung eines Zwischenlagers für die Abfälle aus der Asse und der Diskussionsprozess zum Thema mit der Region sollen dann neu aufgesetzt werden.

Ihre Fragen zur Standortsuche und -festlegung sowie zum Kriterienbericht des Bundesamtes für Strahlenschutz können wir daher nicht beantworten. Auch die Frage, wer zukünftig für den Betrieb des Zwischenlagers während und nach der Rückholung zuständig sein wird, können wir noch nicht beantworten.

Ihre Fragen zu den standortunabhängigen Planungen können wir wie folgt beantworten:

Derzeit gib es nur Vorplanungen, die erst nach Festlegung eines Zwischenlagerstandorts abgeschlossen und in eine Genehmigungsplanung überführt werden können. Die Genehmigungsplanung wird sich dann auf den aktuellen Stand der Technik bzw. im Hinblick auf die Schadensvorsorge auf den Stand von Wissenschaft und Technik beziehen. Die Bundesgesellschaft für Endlagerung als Planerin und

Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)

Sitz der Gesellschaft: Peine, eingetragen beim Handelsregister AG Hildesheim (HRB 204918)

Geschäftsführung: Dr. Ewold Seeba (komm. Vors.), Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz, Dr. Thomas Lautsch

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Staatssekretär Jochen Flasbarth

Kontoverbindung: Braunschweiger Privatbank – IBAN DE89269910668082499000, BIC GENODEF1WOB

Steuernummer: 38/210/05728

E-Mail-Adresse: poststelle@bge.de



Antragstellerin im Genehmigungsverfahren ist dabei beispielsweise auch dafür verantwortlich, die Prozesse in der benötigten Konditionierungsanlage und die zu erwartenden Emissionen zu beschreiben.

Zwischenlager werden gegen terroristische Angriffe geschützt. Ein Flugzeugabsturz (FLAB) gilt als auslegungsüberschreitendes Ereignis, gegen das ein Zwischenlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle nach aktuellem Stand nicht ausgelegt sein muss.

Die Fragen mit Bezug zum Endlager Konrad können wir wie folgt beantworten:

Durch das im Entsorgungsübergangsgesetz vorgesehene zentrale Bereitstellungslager, das entsprechend dem Koalitionsvertrag eingerichtet werden soll, kann beim Betrieb des Endlagers Konrad eine wesentlich vereinfachte Anlieferungs- und zügige Einlagerungslogistik umgesetzt werden. Für die Errichtung solch eines Bereitstellungslagers ist die Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH (BGZ) verantwortlich. Fragen zum Bereitstellungslager adressieren Sie bitte an die BGZ.

Ihre übrigen Fragen können wir wie folgt beantworten:

Die Veranstaltung zum Inventar der Schachanlage Asse II hat zwischenzeitlich am 9. Mai stattgefunden. Die angekündigte Folgeveranstaltung zum Thema Konditionierung ist weiterhin für Ende Juni angedacht. Ein konkreter Termin steht noch nicht fest. Es ist nicht Ziel der Veranstaltung, konkrete Planungen vorzustellen. Vielmehr soll ganz grundsätzlich vorgestellt werden, was Konditionierung bedeutet, und in welchen Schritten sie ablaufen kann.

Grundsätzlich gilt, dass der Umgang mit radioaktiven Stoffen nur auf das notwendige Maß zu beschränken und alle unnötigen Strahlenexpositionen zu vermeiden sind (§ 6 der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV)). Da derzeit keine ausreichenden Zwischenlagerkapazitäten für die rückgehaltenen und konditionierten Abfälle aus der Schachanlage Asse II vorhanden sind, ist nach bisherigem Kenntnisstand der Neubau eines Zwischenlagers notwendig.

Die Anforderungen und die Wahl des Transportbehälters werden bestimmt durch den zu transportierenden Inhalt. Bei einem Transportunfall sollen keine radioaktiven Stoffe in unzulässiger Weise freigesetzt werden. Dieser Nachweis erfolgt in einem Zulassungsverfahren. Der Transport soll auch im öffentlichen Verkehrsraum stattfinden.

Ein Endlagerstandort für die rückgehaltenen Asse-Abfälle soll im Rahmen des Standortauswahlverfahrens für die wärmentwickelnden und hochradioaktiven Abfälle gefunden werden. Zu welchem Zeitpunkt das Endlager planfestgestellt, errichtet und betriebsbereit ist, kann derzeit nicht abgeschätzt werden.

Ob eine spätere Nachkonditionierung oder neue Verpackung der Abfälle aus dem Zwischenlager notwendig sein wird, hängt im Wesentlichen von den Endlagerungsbedingungen ab, die für das

Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)

Sitz der Gesellschaft: Peine, eingetragen beim Handelsregister AG Hildesheim (HRB 204918)

Geschäftsführung: Dr. Ewold Seeba (komm. Vors.), Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz, Dr. Thomas Lautsch

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Staatssekretär Jochen Flasbarth

Kontoverbindung: Braunschweiger Privatbank – IBAN DE89269910668082499000, BIC GENODEF1WOB

Steuernummer: 38/210/05728

E-Mail-Adresse: poststelle@bge.de



**BUNDESGESELLSCHAFT
FÜR ENDLAGERUNG**

Zielendlager gelten werden. Daher kann diese Frage erst mit Festlegung der Endlagerungsbedingungen für das Zielendlager beantwortet werden.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Manuel Wilmanns
Leiter Infostelle Asse

i.A. Dirk Laske
Leiter Rückholung – Projekt Asse

Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)

Sitz der Gesellschaft: Peine, eingetragen beim Handelsregister AG Hildesheim (HRB 204918)

Geschäftsführung: Dr. Ewold Seeba (komm. Vors.), Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz, Dr. Thomas Lautsch

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Staatssekretär Jochen Flasbarth

Kontoverbindung: Braunschweiger Privatbank – IBAN DE89269910668082499000, BIC GENODEF1WOB

Steuernummer: 38/210/05728

E-Mail-Adresse: poststelle@bge.de